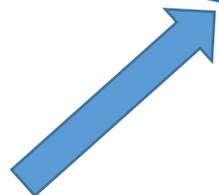
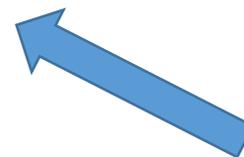


<https://vis.statistik.at/vis>



Equidenmeldungen durchführen



VIS Zugang oder VIS Betriebsnummer lösen

Informationen & FAQs

VIS Betriebsnummer
holen, wenn keine
LFBIS
vorhanden/Betrieb
noch nicht im VIS
registriert

- Allgemeines
- Neue VIS Betriebsnummer
für Tierhalter
- Neue VIS Betriebsnummer
für Lebensmittelunternehmer
- VIS Web Zugriffsdaten
- VIS Meldeformulare
- Begleitdokumente

[VIS](#) / [Formulare](#) / Allgemeines

Allgemeines

Rechtsgrundlagen für das VIS

Das VIS wird basierend auf dem Animal Health Law (AHL), dem Tierseuchengesetz (TSG) sowie dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit geführt:

- gemäß TSG müssen Betriebe, auf denen Tiere gehalten werden, die von im TSG genannten Krankheiten betroffen sein können, in ein Register aufgenommen werden.
- gemäß LMSVG müssen Betriebe, die als Lebensmittelunternehmer dem LMSVG unterworfen sind, in einem Register geführt werden. Der Begriff des Lebensmittelunternehmers wird dabei sehr weit gesteckt und umfasst Betriebe von der Primärproduktion über alle Be- und Verarbeitungsschritte sowie alle Handelsstufen bis hin zum Verkauf an den Endverbraucher.

Da sowohl ein großer Teil der Betriebe nach beiden Rechtsgrundlagen in ein Register aufzunehmen ist, als auch die verwaltungstechnische Zuständigkeit häufig gemeinsam von der Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsbehörde ausgeübt wird, wird die **Vereinigungsmenge der Betriebe in einem gemeinsamen Register, dem Verbrauchergesundheitsinformationssystem** geführt.

Registrierung von Tierhaltern

Detaillierte Vorschriften für die Registrierung der Tierhalter finden sich in der **Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung idgF (TKZVO)**; in dieser sind im §1 Abs.1 sinngemäß unter anderem folgende Anwendungsbereiche festgelegt:

- Die Kennzeichnung, Registrierung und Verbringungsmeldung von Schweinen, Schafen und Ziegen
- Die Registrierung von Equiden-, Kamel-, Farmwild-, Geflügel- und Kaninchenhaltungen
- Die Registrierung von Imkern und Bienenständen
- Die Identifizierung von Equiden

VIS Zugang holen, wenn
LFBIS bereits



VIS Web

Mit dem VIS Web können Sie unter anderem

- Ihre im Verbrauchergesundheitsinformationssystem gespeicherten Stamm- und Betriebsdaten ansehen,
- online Meldungen erstellen und bearbeiten,
- erstellte Meldungen auflisten.

Zugriffsdaten

Für den Einstieg in das Portal der Statistik Österreich benötigen Sie Zugriffsdaten, bestehend aus

- Benutzername und
- Passwort.

Diese Zugriffsdaten können über das Formular [VIS Web Zugriffsdaten](#) angefordert werden.

So rufen Sie das VIS Web auf:

- 1 Portalseite aufrufen

Geben Sie in einem Internet Browser die Adresse

► <https://portal.statistik.at>

ein und drücken Sie die Eingabetaste.

Wie rufe ich das VIS auf?

Hier geht's zum VIS Web!

VIS Web Zugriffsdaten

Equidenmeldungen durchführen
(Betriebsnummer und UELN des Pferdes
notwendig)

🖥️ Applikationen

★ Favoriten verwalten

🔑 Passwort ändern

↻ Aktualisieren

APPLIKATIONEN

Sortierungsgruppe auswählen

Alphabetisch



E-Mail Verifikation

Mehr



VIS Anwendung

Mehr



Unter Punkt **MELDUNGEN** die
Equidenmeldungen durchführen
(Betriebsnummer und UELN des Pferdes
notwendig)